

Quelle: LVZ 14.03.2017

Justiz

Totschlag in Leisnig: Prozess am Landgericht beginnt mit Schweigen

Eine blutige Gewalttat sorgte am 16. September vergangenen Jahres für Entsetzen in Leisnig. Seit Montag beschäftigt die Messerstecherei am Vorabend des Weinfestes nun die Schwurgerichtskammer des Chemnitzer Landgerichtes. Ein 25-Jähriger soll einen 53-jährigen erstochen haben, weil dieser ihn beschuldigte, einen Hund getreten zu haben.



Justizwachtmeister führen den mutmaßlichen Totschläger Christoph in den Gerichtssaal. Er soll einen 53-jährigen Leisniger erstochen haben.

Quelle: Dirk Wurzel

ARTIKEL

Leisnig/Chemnitz. Die Leisniger Bluttat vom Herbst 2016 beschäftigt seit Montag das Landgericht Chemnitz. Der erste Prozesstag war recht kurz, dauert nur eine Viertelstunde. Der angeklagte Christoph H. wolle sich erst später zum Tatvorwurf und seinen persönlichen Verhältnisse einlassen, sagte sein Pflichtverteidiger, Rechtsanwalt Andreas Meschkat. Das liegt wiederum daran, dass die Wahlverteidigerin des Angeklagten am Montag verhindert war.

Seit knapp einem halben Jahr sitzt Christoph H. in Untersuchungshaft, derzeit in der JVA Dresden. Als ihn die Justizwachtmeister am Montag in Ketten in den Verhandlungssaal 36 des Chemnitzer Landgerichtes führten, hatte er sein Gesicht vor den Fotografen und Kameraleuten mit einer Maske verhüllt. Die nahm er ab, als Richterin Simone Herberger, die Vorsitzende der für Mord

und Totschlag zuständigen Schwurgerichtskammer, die Verhandlung eröffnete und die Fotografen und Kameraleute keine Bilder mehr machen durfte. Ein bleiches Gesicht kam unter der Maske zum Vorschein. Einsilbig antwortete der Angeklagte auf die Fragen zu Person, nannte mit leiser Stimme Name und Vornamen, seinen Geburtstag und sein Geburtsort. Er kam am 17. April 1991 in Aachen zu Welt.

Fünf Stiche mit 8,5 Zentimeter langer Klinge
Kurz ist auch der Anklagesatz, den Oberstaatsanwalt Bernd Vogel vortrug. Nach einer wörtlichen Auseinandersetzung sei Christoph H. am 16. September 2016 auf den Geschädigten losgegangen. Dieser habe ihn vorgeworfen, einen Hund getreten zu haben. Auch zu einer Schubserei sei zwischen dem Angeklagten und dem Geschädigten gekommen. „Der Angeklagte nahm ein Butterflymesser mit 8,5 Zentimeter langer Klinge und stach in schneller Folge in den Oberkörper des Geschädigten. Dieser starb am 16. September um 21.27 Uhr an den Folgen seiner Verletzungen“, so Oberstaatsanwalt Vogel. Die Staatsanwaltschaft hat Christoph H. des Totschlags in Tateinheit mit einem Waffenvergehen angeklagt. Butterflymesser darf man weder besitzen noch mit sich herumtragen. Laut Anklage hat H. damit fünfmal auf den Geschädigten eingestochen.

An drei weiteren Verhandlungstagen will die Schwurgerichtskammer die näheren Umstände erhellen, die zu der Gewalttat führt, die Christoph H. begangen haben soll. Möglicherweise wird er sich auf eine Art Notwehrsituation berufen, wie die DAZ erfahren hat. Der Angeklagte und der Getötete kannten sich. Der Mann war Angestellter der Stadt Leisnig. Christoph H. wiederum war arbeitslos. Er passte manchmal auf die Hunde anderer Leute auf. Darunter auch auf einen, der als schwierig galt. Er sei häufig allein geblieben, war bisweilen recht laut. Dieses Tier soll Christoph H. getreten haben. Das ergaben frühere Recherchen, über die die DAZ bereits berichtete. H. besuchte die Teestube der Kirchgemeinde. Nach Leisnig,

genauer nach Klosterbuch, hatte ihn vor etwa drei Jahren ein Resozialisierungs- und Integrationsprojekt verschlagen, das versucht, jungen Männern aus zerrütteten Familien zu helfen. Das war abgeschlossen und H. siedelte sich in der Leisniger Altstadt an. Der junge Mann mit der abgebrochenen Tischlerlehre stand unter gesetzlicher Betreuung.

Gutachter schätzt Schuldfähigkeit ein
Ob die Situation zwischen dem Angeklagten und seinem mutmaßlichen Opfer am 16. September, dem Vorabend des geplanten Leisniger Weinfestes, wegen des Problem-Hundes eskaliert und zu der tödlichen Messerattacke führte, wird der weitere Prozess am Landgericht ergeben. Die Kammer hat acht Zeugen geladen. Außerdem sitzt der Psychiater Dr. Jan Lange vom Dresdner Universitätsklinikum mit im Gerichtssaal. Er soll einschätzen, ob Christoph H. voll zurechnungsfähig, vermindert oder gar nicht schuldfähig ist.

Von Dirk Wurzel